

Freistellung muslimischer Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest 2025

Das Hessische Kultusministerium hat die Termine, an denen muslimische Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest freigestellt werden können, festgelegt. **Diese liegen im Kalenderjahr 2025 am 30. März (Sonntag) und am 6. Juni (Freitag).**

Schülerinnen und Schüler sind an diesen Tagen auf vorherigen Antrag der Eltern vom Unterricht zu befreien. Je nach Auslegung versch. islamischer Rechtschulen kann das Datum um maximal einen Tag abweichen; dann ist auf vorherigen Antrag für diesen Tag zu befreien.

In jedem Fall ist nur für einen Tag, nur auf vorherigen Antrag der Eltern und nur zu den genannten Terminen freizustellen!

Rhein